

Allgemeine Stornobedingungen der Landesgeschäftsstelle Burgenland des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) für die Teilnahme am Österreichischen Hebammenkongress 2026 im Burgenland

Stornierungsprozedere

Die Stornierung von Kongresstickets hat unter schriftlicher Information an kongress2026@hebammen.at zu erfolgen.

Als Stornierungsdatum gilt das Datum zum Zeitpunkt des Verfassens der Stornierungs-Mail.

Fristen und Stornogebühren

Erfolgt die Stornierung des Tickets bis **20.3.2026** vor Veranstaltungsbeginn, werden für die Stornierung 25,00 € Bearbeitungsgebühren pro Ticket einbehalten. Eine kostenlose Stornierung ist nicht möglich, da die Ticketausgabe für den Kongress über einen externen Dienstleister abgewickelt wird und für die Ausstellung der Tickets sowie den Bezahlvorgang Gebühren anfallen.

Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Ticketwerts einbehalten. Erfolgt die Stornierung **ab dem 07.04.2026** oder bei fehlender Stornierung, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise werden die gesamten Kosten des Tickets einbehalten.

Nominierung von Ersatzteilnehmer*innen

Die Nominierung eines*einer Ersatzteilnehmer*in ist möglich, diese/r muss jedoch die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Der*die ursprüngliche Teilnehmer*in bleibt jedoch für die Kosten haftbar. Ersatzteilnehmer*innen müssen ausnahmslos per E-Mail an kongress2026@hebammen.at bekanntgegeben werden.

Bei fehlender Zahlung

Die Landesgeschäftsstelle Burgenland behält sich vor, im Bedarfsfall ein Inkassobüro mit der Einholung ausstehender Beiträge zu beauftragen. Gerichtsstand ist das Burgenland. Es gilt österreichisches Recht.